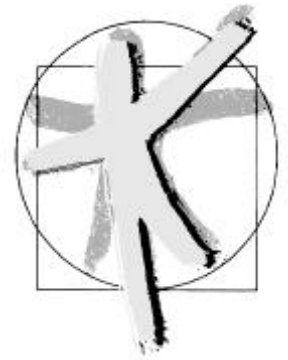


PRESSEMITTEILUNG

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER PATIENTINNENSTELLEN (BAGP)

Donnerstag, 17. Juli 2003



BAGP lehnt die Ausgliederung von Zahnersatz und Krankengeld aus dem Leistungskatalog der GKV ab! Gesundheitsreform belastet einseitig sozial Schwächere!

Die derzeit stattfindenden Sondierungsgespräche zwischen Regierung und Opposition zur Reform des Gesundheitswesens finden hinter verschlossenen Türen statt.

Im Interesse von Patientinnen und Patienten dürfen zwei Kernpunkte nicht zur Diskussion stehen: Die Ausgliederung des Zahnersatzes aus der GKV und die alleinige Absicherung des Krankengeldes durch die Versicherten.

Ausgliederung des Zahnersatzes

Neben den zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen für Patientinnen und Patienten bringt die private Absicherung des Zahnersatzes erhebliche Unsicherheiten für Patientinnen und Patienten mit sich, da die bisherigen fachlichen Unterstützungsleistungen durch die Krankenkassen vermutlich eingeschränkt werden.

„Es ist zu befürchten, dass Patientinnen und Patienten öfter als bisher mit überbeurteilten Behandlungsvorschlägen konfrontiert werden, ohne dass sie Möglichkeiten haben, sich fachkundige Hilfe von Dritten einzuholen. Die Krankenkassen werden weniger Interesse an einer günstigen und zugleich guten zahnärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten haben. Ebenso ist zu befürchten, dass die Patientinnen und Patienten die Unterstützung durch die Krankenkassen bei etwaigen Regressforderungen wegen Mängeln verlieren“, so Adelheid Schulte-Bocholt, Patientenberaterin aus München.

„Wir erinnern uns mit Schrecken an die kurze Zeit des Kostenerstattungsprinzips unter Gesundheitsminister Seehofer, die eine solche Verunsicherung für Patientinnen und Patienten mit sich brachte, dass beispielsweise die

BUNDESARBEITS-
GEMEINSCHAFT DER
PATIENTINNENSTELLEN
-GESCHÄFTSSTELLE-

AUENSTR. 31
80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 76755131
FAX 089 / 7250474

e-mail:
mail@patientenstellen.de

internet:
<http://patientenstellen.de>

INFO-TELEFON:
MONTAG-DONNERSTAG
13-14 UHR

Patientenstellen der BAGP an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind“, so Schulte-Bocholt weiter.

Krankengeld

Das Krankengeld ist eine historische Kernleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Allein die symbolische Wirkung der Herausnahme dieser Leistung aus der paritätischen Finanzierung ist von immenser Bedeutung. Bei einer einseitigen privaten Absicherung gilt, dass das gemeinsame Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit hintertrieben wird.

Es ist zu befürchten, dass beide Maßnahmen einen Dambruch zur weiteren Aushöhlung des paritätischen Finanzierungsprinzips der GKV bewirken. In jedem Fall dienen diese Maßnahmen dem Kalkül der Arbeitgeber, langfristig ganz aus der paritätischen Finanzierung auszusteigen.

Verantwortlich: Emmeram Raßhofer, Geschäftsstelle der BAGP